Rinnböckstraße 15/2 1110 Wien Telefon +43 1 4000 39380 post@ma39.wien.gv.at

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-4.1.1-20-6249 (1. Verlängerung)

Hiermit wird gemäß § 7 WBPG¹ bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)

Vorgefertigte tragende Wand- und Deckenbauteile mit hölzerner Konstruktion

(Produktliste lt. Anhang)

des Herstellers

i+R Holzbau GmbH A-6923 Lauterach, Dammstraße 3

des Herstellwerkes

i+R Holzbau GmbH A-6923 Lauterach, Dammstraße 3

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015), idF der 1. Novelle zu dieser Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes

Verwendungsgrundsatz des OIB "Vorgefertigte tragende Wand- und Deckenbauteile mit hölzerner Konstruktion" (Ausgabe: 2018.03) und Anlage A, Punkt 4.1.1.

entspricht.

Die Produkte unterliegen einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Holzforschung Austria A-1030 Wien, Franz Grill-Straße 7

Nummer des Überwachungsvertrages: 723

Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBPG¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis: 21. August 2026

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 10 Abs. 2 WBPG¹ verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBPG¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 14 Seiten.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Der zeichnungsberechtigte Leiter der Zertifizierungsstelle:

Dipl.-Ing. Martin Fehringer Oberstadtbaurat CSTELLE FUR A WILL OF STANDT WELL AND THE AND

Wien, 22. August 2023

Der Leiter der Prüf-, Inspektionsund Zertifizierungsstelle:

> Dipl.-Ing. Georg Pommer Senatsrat

¹ Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener Bauproduktegesetz 2013 – WBPG 2013), LGBI. Nr. 23/2014, in der Fassung LGBI Nr. 34/2022